



Rücknahme einer Stellungnahme der Stadt Varel im
Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweg
einschließlich Ausbau der L 818 (Mühlenteichstraße) von der
B 437 bis zum Mühlenteich

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz
12.05.2026, öffentlicher Teil

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Varel wurde im Jahr 2021 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Radweges einschließlich Ausbau der L 818 (Mühlenteichstraße) von der B 437 bis zum Mühlenteich seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant den Neubau eines Radweges einschl. Ausbau/Sanierung der Landesstraße L 818 in der Ortschaft Oberstrohe. Der geplante Radweg bildet den Lückenschluss zwischen dem ersten Abschnitt des Radweges an der L 818 und dem vorhandenen Radweg an der B 437.

Der geplante Radweg weist in dem zu planenden Teilstück einen Regelquerschnitt von 2,0 m zuzüglich eines Sicherheitsstreifens auf. Neben dem neuen Radweg sollen durch Erweiterungen der Fahrbahn an vorhandenen Engstellen in den Kurvenbereichen auf eine Regelbreite von 5,50 m Verbesserungen der Verkehrssicherheit erzielt werden.

Die Planungen der NLStBV sehen in dem Bereich des ehemaligen Forsthauses (Hausnummer 82) auf der westlichen Seite und der landwirtschaftlichen Hofstelle (Hausnummer 93) auf der östlichen Seite auf einer Länge von ca. 70 m eine eingeeengte, auf 3,00 m reduzierte, einspurige Fahrbahnführung vor.

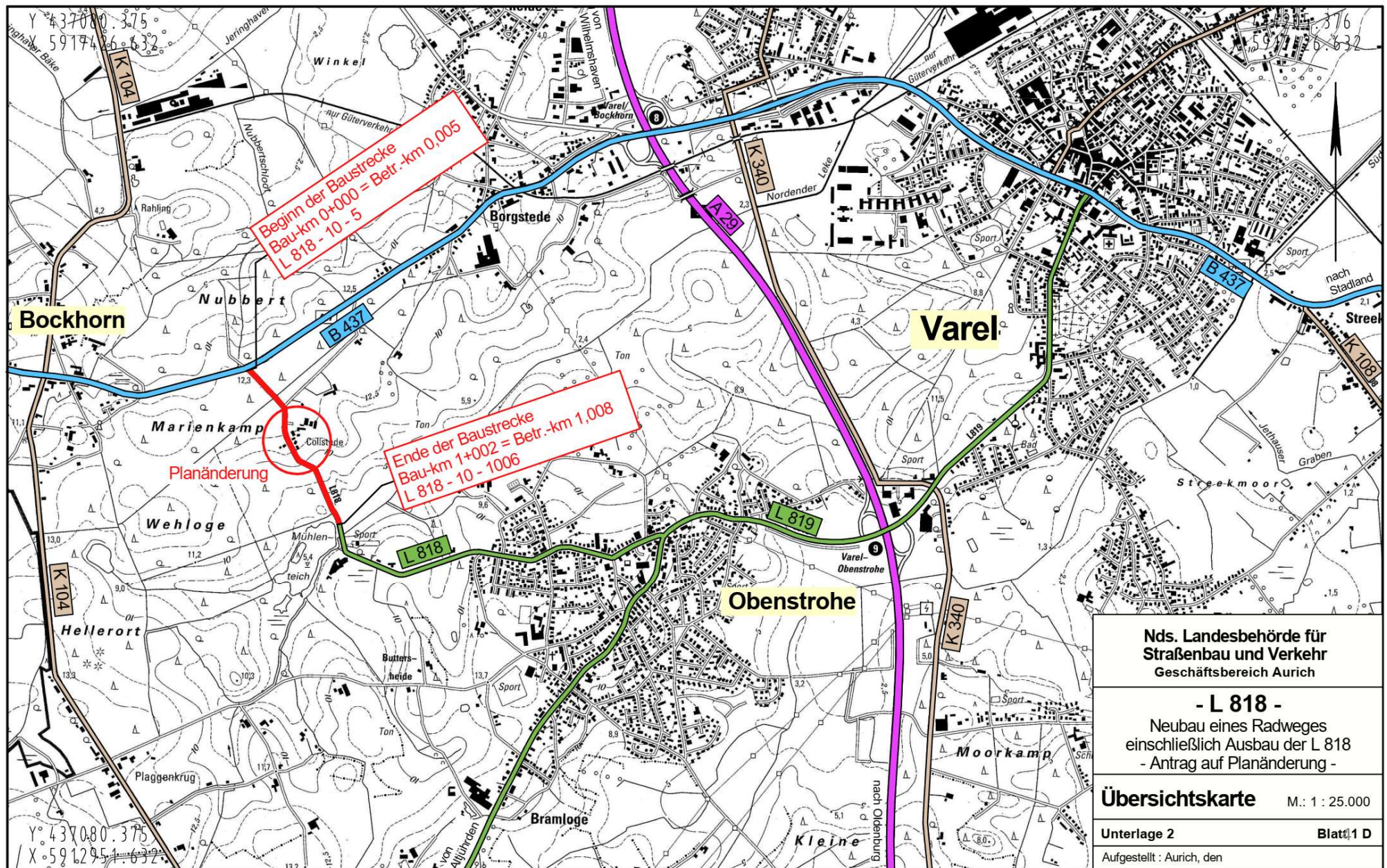
Die Stellungnahme der Stadt Varel gibt zu bedenken, dass die geplante Verkehrsführung eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs darstellt und es zu Verkehrsbehinderungen kommen kann. In der Stellungnahme wird seitens der Stadt Varel zudem eine durchgehende Zweispurigkeit der Straße mit einer Querschnittsbreite von 5,50 m und einer Radwegbreite von 2,00 m empfohlen.

Die NLStBV wurde in der Stellungnahme aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Erwerb der notwendigen Flächen zu prüfen und durchzusetzen, um eine durchgehende Zweispurigkeit der Straße mit einer Querschnittsbreite von mind. 5,50 m und einer Radwegbreite von mind. 2,00 m zu gewährleisten.

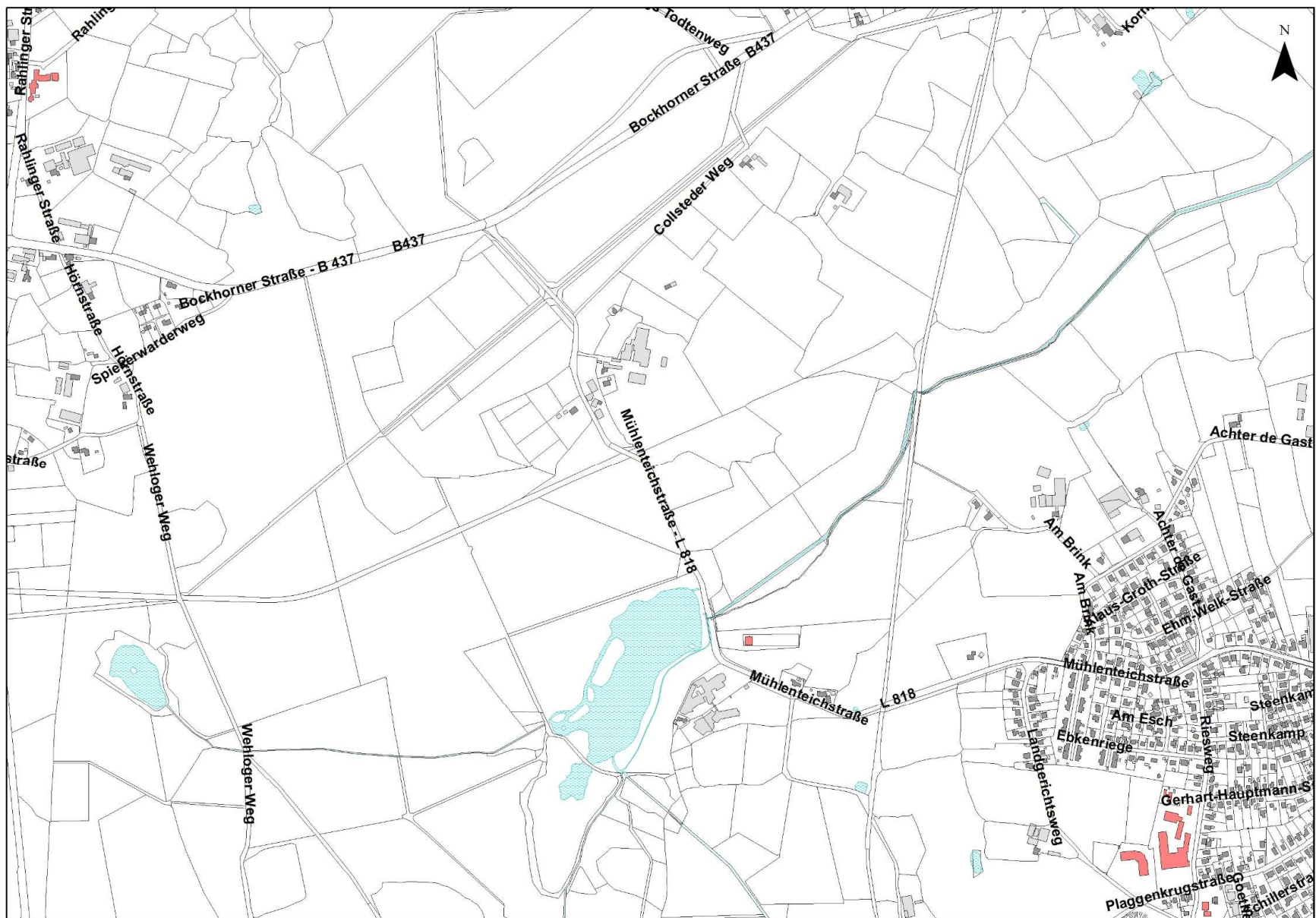
Die Eigentümer der o.g. Grundstücke sind nicht bereit, notwendige Teile ihres Grundstücks für den Neubau eines Radweges einschl. des durchgehend zweispurigen Ausbau der Landesstraße abzugeben.

Haushaltsmittel stehen seitens der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für das hoch priorisierte Projekt zur Verfügung. Die Stadt Varel hat ein großes Interesse an der Umsetzung des Ausbaus des Fahrradweges.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die abgegebene Stellungnahme zum Ausbau des Radwegs einschließlich des Ausbaus der Mühlenteichstraße (L818) zurückzunehmen und den ursprünglichen Planungen des NLStBV zu folgen.







Beginn der Baustrecke (Fahrbahn,
Bau-km 0+000 = Betr.-km 0,005
L 818 - 10 - 5

Bau-km 0+000 bis 0+040
Fahrbahndeckenerneuerung
und Profilausgleich.

Beginn der Baustrecke (Radweg
Bau-km 0+015 = Betr.-km 0,020

	vorh. Wall
0,75	Mulde
1,50	Bankett
5,50	Fahrbahn
1,50	Seitentrennstreifen
2,00	Radweg
1,00	Bankett
	vorh. Graben (Profil regulieren)
0,50	Grenzstreifen

ab Bau-km 0+040 bis 0+260
 Fahrbahnverbreiterung
 und Fahrbahnsanierung.

ca. Bau-km 0+260 bis ca. 0+690
Sichtbedingte Beschränkung der
zulässigen Höchstgeschwindigkeit
auf 50 km/h.

Anfahrsicht
100 km/h, 200m

Anfahrtsicht
60 km/h, 70m

Querschnitt eines Straßenquerschnitts mit verschiedenen Schichten und Breitenangaben:

- 0,50 Grenzstreifen
- 2,50 Graben
- 1,50 Bankett
- 6,50 Fahrbahn
- inkl. Aufweitung
- 2,00 Seitenfrennstreifen
- 1,00 Bankett
- 2,00 Graben
- 0,50 Grenzstreifen

Bau-km 0+260 Beginn der Achsverschiebung
Neutrassierung der L818
von Bau-km 0+260 bis 0+980 sowie
Fahrbahnerneuerung bis Bau-km 0+915.

Verbreiterung der Innenkurve in Anlehnung an die RAL mit $i = 1,00$ m durch eigenständige Trassierung des Fahrbahnrandes.

PLANUNG	Zufahrt abseits		
			Baumfällung
			entf. Zufahrten
			Durchlass
			Ablauf mit Anschlussleitung
			Schacht / Schacht gemauert
			Überneigung
			Einzelbaumschutz
			Baumschutzzaun

<u>Versorgungsleitungen:</u>	Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen!
Gasleitung	
Stromleitung	
Femmeldeleitung	Die genaue Lage und Tiefe der einzelnen Leitungen ist bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen!
Wasserleitung	

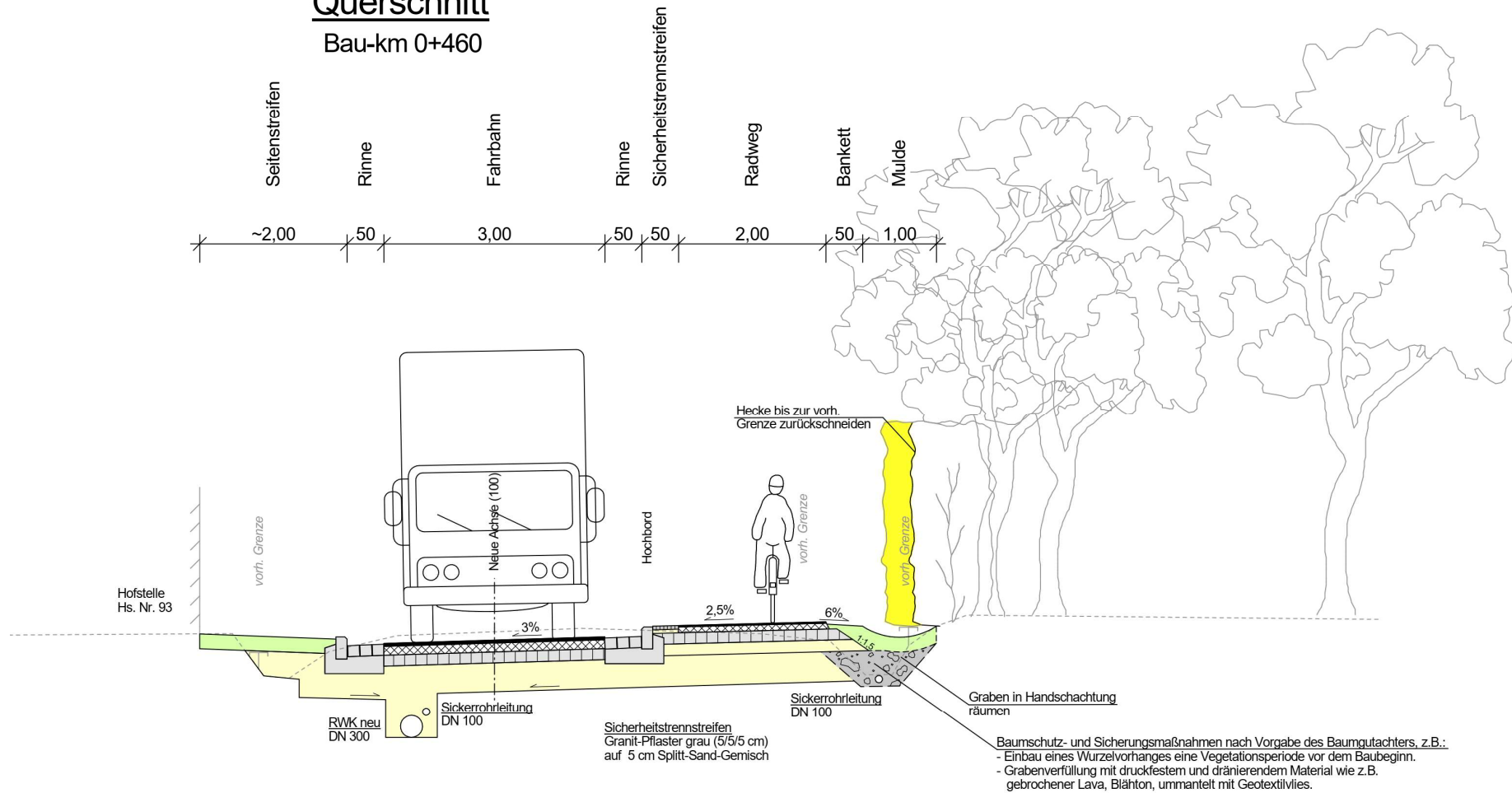






Querschnitt

Bau-km 0+460



Oberbau nach RStO 12
z.B. Bk1.8, Tafel 1, Zeile 3

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 12 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht
- ±39 cm Frostschuttschicht
- Schicht aus frostunempf. Material

±70 cm Gesamtaufbau

Radweg gem. RStO 12
z.B. Tafel 6, Zeile 1

- 2 cm Asphaltdeckschicht
- 8 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht
- ±15 cm Schicht aus frostunempf. Material





Beschlussvorschlag

Die im Verwaltungsausschuss vom **15.04.2021** beschlossene Stellungnahme der Stadt Varel im Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges einschließlich Ausbau der L 818 (Mühlenteichstraße) von der B 437 bis zum Mühlenteich wird zurückgenommen.